

Antrag 89/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Fremdverwendungsverbot von öffentlich gezahlten Personalkosten an Zuwendungsempfänger und Träger von Tageseinrichtungen für Kinder

1 Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
2 (SenBJF) wird aufgefordert, die öffentlich gezahlten Per-
3 sonalkosten an Zuwendungsempfänger und Träger von
4 Kindertageseinrichtungen einer Zweckbindung zu unter-
5 legen. Da, wo eine Zweckbindung besteht, soll flächende-
6 ckend und regelmäßig die Verwendung überprüft werden.

7

8 **Begründung**

9 Angestellte bei Trägern von Kindertageseinrichtungen
10 und Zuwendungsempfängern erhalten teilweise bis zu
11 30% weniger Gehalt als Angestellte in öffentlichen Ein-
12 richtungen, obwohl sie die gleiche qualitative Arbeit leis-
13 ten. Die SenBJF zahlt den freien Trägern die gleichen Per-
14 sonalkosten wie ihren Angestellten.

15

16 Durch die fehlende Zweckbindung der Personalkosten
17 werden Teile der Zuwendungen für die Kindertagesein-
18 richtungen in andere Bereiche der freien Träger quersub-
19 ventioniert. Damit werden z.B. Jugendhilfe- und Pflege-
20 einrichtungen der Träger finanziell unterstützt.